

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Hunderdorf hat am 10.10.2024 eine

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Hunderdorf

(Hebesatzsatzung)

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf bis zum 01.11.2024 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 15.10.2024

GEMEINDE HUNDERDORF



Höcherl
Erster Bürgermeister



Aushang: 16.10.2024
Abnahme: 04.11.2024